

Rawicz-Kröbener

Kreisblatt.

Rawicko-Krobski

Dziennik Powiatowy.

Achter Jahrgang.

Ósmy rocznik.

N^o 7.

Mittwoch, den 17. Februar

w Srodę, dnia 17. Lutego

1858.

Erscheint wöchentlich einmal. Pränumerations-Preis pro Quartal 6 Sgr.
Druck und Verlag von R. F. Frank in Rawicz.

Wychodzi raz w tydzień. Przedpłata ówieró-roczna 6 ógr.
Nakładem i Drukiem R. F. Franka w Rawiczu.

Ámtlicher Theil. Oddział Urzędowy.

Zur Köhrung der Hengste, welche zum Belegen fremder Stuten gegen Bezahlung für das 1858 im diesseitigen Kreise gebraucht werden können, habe ich auf

den 9. März c.

Vormittags 10 Uhr

vor meinem Bureau einen Termin anberaumt und welchen ich hiermit zur Kenntniß der Kreis-Einsassen bringe.

Rawicz, den 9. Februar 1858.

Der Königliche Landrath.

Do lustracyi ogierów powiatu tuteyszego, które do klacz obcych na rok 1858 za zapłatą dopuszczane bydź mogą, wyznaczyłem na dzień

9go Marca r. b.

przedpołudniem o godzinie 10téy

przed biórem moim termin, oczem mieszkańcom powiatu ninieyszem doniesienie robie.

Rawicz, dnia 9go Lutego 1858.

Król. Radzca Ziemiański.

Noch im Laufe des Monats Februar c. werden in
Łaszczyn und
Gola

mehrere Königliche Landbeschäler eintreffen, denen bis Ende des Monat Juni Stuten, die sich zur besseren Zucht eignen, zugeführt werden können.

Das festgesetzte Sprunggeld ist auf dem im Beschälstalle befestigten Nationale bei dem Namen der Beschäler vermerkt, und werden außerdem noch 5 Sgr. Trinkgeld für den Wärter und 2 ½ Sgr. für die Ausfertigung des Decscheines zugleich an den Stationshalter gezahlt.

Rawicz, den 15. Februar 1858.

Der Königliche Landrath.

W biegu miesiąca Lutego r. b. jeszcze przy-
będą do
Łaszczyna i
Goli

kilka ogiery królewskie, do których aż do końca miesiąca Czerwca, klacze do lepszego przychowku zdadne, zaprowadzone bydź mogą.

Postanowiona opłata od dopuszczania w nacyonale, wiczące w stayni, obok imienia ogiera wypisana; oprócz teyże zapłaci się zarazem 5 ógr. piwnego dla posługacza i 2 ógr. 6 fen. za wygotowanie karty dopuszczania do rąk trzymającego stacyi.

Rawicz, dnia 15go Lutego 1858.

Król. Radzca Ziemiański.

Die Prämien-Liste der am 15. und 16. v. Mts. ausgelooften Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1855, kann in meinem Bureau, in den Bureau der Distrikts-Kommissarien, sowie in dem Kreis-Kassen-Lokal hieselbst eingesehen werden.

Rawicz, den 9. Februar 1858.

Der Königliche Landrath.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung pro 1850 Nr. 3256 Seite 265) wird für den ganzen Umfang des Regierungs-Bezirks Posen folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Der Gewerbebetrieb im Umherziehen ist während der ganzen Dauer der Sonntage und der gesetzlichen Festtage einschließlich des allgemeinen Buß- und Bet-tages untersagt.

Das Austragen von Milch und anderen nothwendigen Lebensmitteln, innerhalb der Städte, ist an den bezeichneten Tagen in der Zeit vor 9 Uhr Vormittags gestattet.

§ 2. Der Gewerbebetrieb im Umherziehen darf ferner an den rein kirchlichen Festtagen in denjenigen Ortschaften, in welchen öffentlicher Gottesdienst gehalten wird, in der Nähe des letzteren während der Zeit, in welcher derselbe stattfindet, nicht ausgeübt werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§. 1 und 2 werden mit Geldbuße bis zu Drei Thalern, im Wiederholungsfalle mit Geldbuße von Einem bis Fünf Thalern, oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Posen, den 26. Januar 1858.

Königliche Regierung I.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden gleichzeitig die Polizei-Behörden angewiesen, bei Zuwiderhandlungen die Bestrafung der Contravenienten zu veranlassen.

Rawicz, den 15. Februar 1858.

Der Königliche Landrath.

In Stelle des Herrn Gutsbesizers Göppner in Dziecyn ist der Herr Gutsbesizer Otto Kunkel in Zmyslowo als Kreis-Verordneter in Regulirungssachen und als landwirthschaftlicher Taxator von dem Kreistage erwählt, von der Königlichen General-Kommission zu Posen bestätigt und von mir heute vereidigt worden.

Rawicz, den 10. Februar 1858.

Der Königliche Landrath.

Behufs Vertheilung an Unterstützungsbefürftige Abgebrannte in Bojanowo sind in verfloßener Woche 34 Rthl. 15 Sgr. als der Betrag einer von dem Herrn Kaufmann Kernich in Zgierz im Königreich Polen veranstalteten Sammlung an mich abgegeben worden, was ich dankbar hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Rawicz, den 16. Februar 1858.

Der Bürgermeister Hauslentner.

Spis premii wylosowanych pod dniem 15. i 16. Stycznia r. b. obligacyi porzeczki rządowey, z roku 1855, może w biurze moim, w biurach komisarzy okręgowych, jako w lokalu kassy powiatowey być weyżanym.

Rawicz dnia 9go Lutego 1858.

Król. Radzca Ziemiański.

Na mocy § 11. ustawy o zarządzie policyinym z dnia 11. Marca 1850 r. (Zbiór praw za r. 1850, Nro. 3256 stron. 255) wydajemy dla całego obrębu poznańskiego obwodu regencyinego następujące rozporządzenie policyine:

§ 1. Chodzenie po domach z towarami i handel takowemi pod cały czas trwania niedziel i prawem przepisanych świąt, rachując w to powszechny dzień pokuty i modlitwy, jest zakazane.

Roznoszenie mleka i innych do życia koniecznych potrzebnych żywności w obrębie miast w powyżey oznaczonych dniach w czasie przed godziną dziewiątą przed południem jest dozwolone.

§ 2. Chodzenie po domach z towarami i handel takowemi w czysto kościelnych świątach w tych miejscach, w których się odbywa publiczne nabożenstwo, w pobliżu i pod czas trwania ostatniego, także jest zabronione.

§ 3. Kto postanowienia §§. 1. i 2. przestąpi, ulegnie karze pieniężney aż do trzech talarów, w razie zaś powtórneho przestapienia karze pieniężney od jednego do pięciu talarów lub w razie niemożności zapłacenia, odpowiedniemu więzieniu.

Poznań, dnia 26. Stycznia 1858.

Królewska Regencya I.

Nachdem das erste Jahr des Bestehens des Waisen-Rettungs-Vereins vorüber ist, gereicht es uns zur Freude, über die Wirksamkeit desselben so wie über die uns zu Gebote gestandenen Geldmittel zu berichten.

Die ersten Fonds gewährte uns der Ertrag eines vom Herrn Stabshornisten Bechmann veranstalteten Konzerts im Dezember 1856, von	108 Thlr. 20 Sgr. — Pf.
Der Ertrag einer Theater-Vorstellung im Casino, von	30 „ — „ — „
Ein Geschenk von Herrn Kaufmann Viebig in Berlin	20 „ — „ — „
Mehrere Geschenke von	9 „ 4 „ — „
Summa:	167 Thlr. 24 Sgr. — Pf.

Hiervon wurden für die Waisenkinder Weihnachten 1856 ausgegeben

Es blieben Bestand:	83 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.
---------------------	------------------------

Zu Diesem traten im Jahre 1857 die monatlichen Beiträge der Mitglieder des sich gebildeten Vereins mit	103 „ 5 „ 6 „
Die Kirchen-Kollekte am Schvesterabend mit	12 „ 15 „ 10 „
Ein Geschenk vom Herrn Kaufmann Viebig aus Berlin mit	3 „ — „ — „
Die Einnahme betrug am Jahresluß:	202 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.

Hiervon wurden für die Waisenkinder ausgegeben

und es verblieb ein Bestand von	111 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf.
---------------------------------	--------------------------

Von diesen sind 100 Thlr. als Bestand für unvorhergesehene ungewöhnliche Bedürfnisfälle zinsbar angelegt, der Rest von 11 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. ist auf die Einnahme von 1858 übertragen.

Es befinden sich gegenwärtig 27 Waisen, 12 Knaben und 15 Mädchen, unter der Obhut des Vereins. Von diesen werden 2 Knaben und 1 Mädchen diese Ostern konfirmirt, mit neuer Kleidung versehen und zu ihrem ferneren Fortkommen anderweit untergebracht.

Durch die sorgsame Ueberwachung und Unterstützung, die den armen Kindern durch den Verein zu Theil wird, ist ihr Loos sichtbar besser geworden und wir fühlen uns gedrungen, allen edlen Menschenfreunden, die dem Verein ihre Theilnahme zugewandt, so wie den Wohlthätlichen Kommunal-Behörden, die uns bereitwillig mit den noch sonst nöthigen Mitteln unterstützen und unsern Bestrebungen zu Hülfe kommen, unsern wärmsten Dank zu sagen und die Bitte zu verbinden, uns die Theilnahme im Interesse der armen Waisen auch ferner gütigst zu bewahren.

Kawicz, den 15. Februar 1858.

Der Vorstand des Waisen-Rettungs-Vereins.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung der aus 2 Morgen 69 □Ruthen Acker und 2 Morgen 105 □Ruthen Wiesen bestehenden Schullandes von **Slaskowo** auf sechs hintereinanderfolgende Jahre, und zwar vom 1. März 1858 bis dahin 1864, habe ich einen Termin

auf den 27. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr

in meinem Bureau anberaunt, wozu qualifizierte Pachtlustige eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können täglich während den Dienststunden in meinem Amtszokale eingesehen werden.
Zutroschin, den 11. Februar 1858.

Der Königliche Distrikts-Kommissarius.

Nicht amtlicher Theil. Nie urzędowe interessa.

Die Ameise, ein Feind der Bäume, Blumen und Bienen. Mrówka, nieprzyjaciół drzew, kwiatów i pszczół.

Die Ameise kann man abhalten:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) von Bäumen, wenn man die Stämme mit 6 Zoll breiten Lappen, die mit Wagenschmiere bestrichen sind, umbindet; 2) von Blumentöpfen, indem man diese in ein flaches mit Wasser gefülltes Gefäß stellt; 3) von Honiggefäßen, indem man diese einige Finger hoch mit feingeseibter Asche umgiebt. | <p>Mrówki można odstraszyć:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) od drzew, obwiązując pień kawalkiem płótna, który 6 cal szeroki i smołą dobrze posmarowany jest, 2) od kwiatów w doniczkach, postawiając te w płaskate, wodą napełnione naczynia, 3) od garnków z miodem, obłożąc te popiołem przesiewaném o pare palców grubo. |
|--|--|

Die Ameisen kann man vertreiben:
 durch Hollunderblüthen, Schwefelleber, Tabackstaub, faulende Eingeweide von Fischen und andere stark riechende Gegenstände.

Fangen kann man dieselben:

- 1) durch einen frischen Rindsfuß, von dem man die Haut ablöst und den man in heißes Wasser wirft, wenn sich die Ameisen auf ihm versammelt haben.
- 2) in Schachteln, welche durchlöchert und innen mit Honig ausgestrichen sind;
- 3) in glasirten Töpfen, die man so in die Erde gräbt, daß diese trichterförmig nach innen abfällt und die an den Rand des Trichters kommenden Ameisen hinabfallen.

Tödten kann man sie, wenn man ihre Haufen mit siedendem Wasser begießt und dann die Erde durcharbeitet. **Vergiften,** wenn man flache Teller mit etwas durch Arsenik vergifteten Honig auf ihre Haufen stellt und mit einem umgestürzten Topfe bedeckt, um andern Thieren die Annäherung zu dem vergifteten Mahle unmöglich zu machen.

Mrówki można odpędzić:
 kwiatami bzu, siarczykiem, potażu, prochem z tytoniu, zgniętymi słakami ryb i innymi ostrymi zapach mającymi rzeczami.

Złapać ich można:

- 1) świeżą giera bydlęcą, z której skóra odarta, i która się w gorącą wodę rzuci, gdy się na nią mrówki zbiegły,
- 2) w pudełkach, które przedziorkowane i wewnątrz miodem posmarowane zostały,
- 3) w garnkach polewanych, które tak w ziemię zakopane zostaną, że ziemia na kształt lejka koło nich się unosi, aby mrówki na brzeg lejka przychodzące, w garnek w padły.

Zabić ich można, nalejąc ukropem ich kopce, które się zaś ziemią przerobią. **Zatruć,** postawiąc plaskaty talerz na ich kopce, w których się trochę miodu arsenikiem otruty znajduje, przykrywawszy go garnkiem przewróconem, aby się inne zwierzęta nie otruly.

Rawicz, 16. Februar. Von dem hiesigen Krieger-Verein ist an Sr. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen folgendes Glückwünschungs-Schreiben durch gefällige Uebermittelung des Königl. General-Post-Direktor Schmückert gelangt:

„Durchlauchtigster Prinz,
 Gnädigster Prinz und Herr!

Euer Königl. Hoheit feierlicher Eintritt in die erste Residenz unseres theuren Monarchen, an der Seite einer jugendlichen Gemahlin, gebietet es jedem Preußen, die Hohen Neuvermählten mit jubelnder Freude zu begrüßen, und so sei es denn auch einem kleinen Vereine alter Krieger vergönnt, sich an diesem bedeutungsvollen Tage Eurer Königl. Hoheit ehrfurchtsvoll zu nahen, indem wir es wagen, unsere innigsten Wünsche für das Glück unseres Königl. Prinzen und der Königl. Prinzessin, die mit hingebendem Herzen die Unsere geworden, auszusprechen.

Der Allmächtige segne und beschütze diesen glücklichen Bund zum Heile unseres geliebten Vaterlandes, zur Beglückung aller edel- und gutgesinnten Preußen.

In tiefster Ehrfurcht
 Der Krieger-Verein zu Rawicz.“

Auf das qu. Schreiben, das am 6. von hier abging, erfolgte schon am 10. die huldvolle Antwort durch den Herrn General-Post-Direktor, die wir für die gesch. Leser d. Bl. hiermit folgen lassen.

„Dem Verehrlichen Krieger-Verein verfehle ich nicht, auf das gefällige Schreiben vom 6. d. ganz ergebenst mitzutheilen, daß Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen in heutiger Audienz die Gnade gehabt haben, das Glückwünschungs-Schreiben des Verehrlichen Vereins von mir persönlich entgegen zu nehmen.

Ihre Königl. Hoheiten waren lebhaft bewegt von den Höchsthöhen von allen Seiten entgegenströmenden treuen Huldigungen und Beweisen inniger Liebe und Verehrung. Höchsthöhe beauftragten alle Diejenigen, welche Ihnen solche im Namen ihrer Committenten darbrachten, bei letzteren die Vertreter Höchsthöher Gesinnungen und Dankgefühle so lange zu sein, bis Ihre Königl. Hoheiten die Gelegenheit, welche Höchsthöhe erlaubten, sich darzubieten, diesen Dankgefühlen in allen Gauen des Vaterlandes persönlich Ausdruck geben zu können.

Berlin, den 10. Februar 1858.“

Kirchliche Nachrichten.

G e t r a u t.

Rawicz, den 19. Januar. Der Jggf. A. L. Zimmerling, Fleischhauermstr. im Zduni, mit C. Schneider. —

G e b o r e n.

Den 15. Januar, dem Tagarb. Sauer in Sierakowo ein S. — Den 17. dem Tagarb. Nitschke ein S. — Dem Tagarb. Stiller ein S. — Dem Freihäusler Klupsch in Poln. Damme eine T. — Den 18. dem Bgr. und Seifenfabrikant Kirschstein eine T. — Den 19. dem Tagarb. Sieg in Poln. Damme eine T. — Den 22. dem Fleischhauermstr. Kurzmanowski ein S. — Dem Tagarb. Münzberg eine T. — Dem Tagarb. Bleucke eine T. — Den 23. dem Maurergesellen Blase in Sierakowo ein S. — Den 24. dem Tagarbeiter Pohl ein S. — Dem Schuhmacher Schalte in Sierakowo ein S. — Dem Tagarb. Kempe ein S. — Dem Freibauer Brand in Szymanowo ein S. — Den 27. dem Müllermstr. Ramser ein S. — Dem Freihäusler Wulst in Poln. Damme eine T. — Den 29. dem Bgr. und Kräuter Rister eine T. —

G e s t o r b e n.

Den 15. Januar, dem Bgr. und Müllermstr. S. G. Stiller Ehefrau, A. S. geb. Aft an Unterleibskrankheit, 58 J. 9 M. 14 T. — Den 18. der Hirte A. Hoffmann in Konarzewo an Altersschwäche, 65 J. — Dem Freihäusler-Auszügler J. F. Bober in Szymanowo Ehefrau, A. D. geb. Baude am Fußübel, 51 J. — Den 21. der Tagarb. G. Roschdeutscher in Poln. Damme an Altersschwäche 68 J. 6 M. — Dem Bgr. und Barbierer A. Meschke einz. T.,

B. C. an Krämpfen, 1 M. 20 Z. — Den 25. dem Bgr. Mälzer, Brauermstr. und des Mittels gewes. Oberältesten S. G. Sorge Nr. 2., H. U. W. an Unterleibskrankheit, 19 Z. 10 M. 24 Z. — Den 26. dem Bgr. und Schmiedemeister S. Aft einz. S., C. U. am Zahnkrampf, 1 Z. 18 Z.

— Den 27. dem Königl. Ober-Steuer-Kontrollleur Herrn R Giese jüngster S., C. D. H. am Zahnfieber, 9 M. 27 Z. — Den 28. dem Tagarb. C. Schilk jüngster S., F. W. an Krämpfen, 5 M. — Den 29. der Bgr. und Schneidermstr. C. F. Döhring an Lungenkrankheit, 45 Z. 1 M. 5 Z. —

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Rawicz, den 30. November 1857.

Die den Zimmermann Johann Gottfried und Eva Rosina Schmidt'schen Eheleute gehörigen Acker-nahrung Carolinenthal Hypotheken Nummer 8. abge-schätzt auf 211 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 24. März 1858.

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger welche wegen einer aus dem Hypo-thekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

Die Herren Vormünder katholischer Minorennen werden ersucht, ihren Erziehungsbericht mir persönlich in meiner Wohnung einzureichen. Die Amtsstunden treffen um die Mittagszeit.

Rawicz, den 16. Februar 1858.

Sprzedaż konieczna.

Królewski Sąd powiatowy.

Wydział pierwszy.

Rawicz, dnia 30. Listopada 1857.

Gospodarstwo należące do ciesli Jana Gotfryda Schmidta i żony jego Ewy Rozyny położone w Karolinental pod liczbą hypoteczną 8mą osza-cowane na 211 Tal. wedle taxy, mogącej być przyzrzbnej wraz z wykazem hypotecznym i wa-runkami w Biorze naszym IIIcim ma być

dnia 24go Marca 1858

przed południem o godzinie 11tej

w miéyscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedan.

Wierzyciele dopominający się zapłaty z ceny kupna względem pretensyi realnej niewynikającej z księgi wieczystej winni się zgłosić, z swemi pra-wami do sądu subhastacyjnego.

Der Ortspfarrer, X. Gärtig.

Bekanntmachung.

Das Fürstlich Sulkowski'sche „Hôtel de Mallaga“ zu Reisen soll im Wege des Meistgebots auf sechs hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber welche sich sowohl über ihre Fähigkeit als Gastwirthe, über ihre moralische Führung, so wie über entsprechendes Vermögen ausweisen können, werden eingeladen, in dem

am 29. März c. Vormittags 10 Uhr

in der Fürstlich Sulkowski'schen Kanzlei hieselbst anstehenden Bietungs-Termine zu erscheinen, die Pachtbe-dingungen einzusehen, vor dem Termine aber ihre Zeugnisse hier einzureichen.

Fürstlich Sulkowski'sche Administration.

Submission auf Tischler-, Schlosser-, Klemptner- und Dachdeckerarbeiten.

Zum Ausbau der neuen Gefängnisse bei der Königlichen Strafanstalt in Rawicz sollen im Wege der schriftlichen Submission

- 1) die Tischlerarbeiten veranschlagt auf 1433 Thlr. 10 Sgr. — Pf.
- 2) die Schlosserarbeiten " " 1315 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.
- 3) die Klemptnerarbeiten " " 996 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
- 4) die Dachdeckerarbeiten " " 155 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf.

vergeben werden. Die näheren Bedingungen und die Kostenanschläge über die zu fertigenden Gegenstände, sind im Bureaugebäude auf der Baustelle zu Rawicz und im Bureau des Unterzeichneten einzusehen.

Hierauf reflektirende qualifizierte Duvriers wollen ihre schriftlichen Offerten bis zum

24. Februar c. Vormittags 10 Uhr,

wo die Eröffnung der Offerten stattfindet, an den Unterzeichneten portofrei einreichen.

Lissa, den 12. Februar 1858.

Der Bau-Inspektor

L a a d e.

Lebens-Versicherungs-Bank f. D. in Gotha.

Diese Anstalt vertheilt im Jahre 1858 an ihre Versicherten den Ueberschuß des Jahres 1853, welcher 295961 Thlr. 23 Sgr. beträgt und ein Dividende von

29 Prozent

ergiebt. Durch diese und die in ähnlicher Höhe künftig zu erwartenden Rückerstattungen stellen sich die Beiträge auf ein sehr niedriges Maaß herab.

Neben der dadurch gewährte Billigkeit der Versicherung bieten die auf pupillarische Sicherheit ausgehobenen Fonds der Bank von nahe an Neun Millionen Thaler jede wünschenswerthe Garantie dar.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 1857 hat sich durch einen ungemein reichen Zugang an neuen Versicherungen (1361 Personen mit 2,567,500 Thlr.) und durch eine innerhalb der rechnungsmäßigen Erwartung gebliebenen Sterblichkeit (450 Personen mit 750000 Thlr.) als recht günstig erwiesen.

Die Zahl der Versicherten ist auf 20830, die Versicherungs-Summe auf 33,500000 Thlr. gestiegen; für gestorbene Versicherte wurden im Ganzen bis jetzt 10,100000 Thlr. ausgezahlt.

Auf diese Ergebnisse verweisend, laden zur Versicherung ein

Carl Baum in Rawicz.

Apotheker Skutsch in Krotoschin.

S. G. Schubert in Lissa.

Cammerrath Bischoff in Trachenberg.

Nachricht für Auswanderer und Reisende.



Die Expeditionen in diesem Jahre nach Nord-Amerika, Brasilien und Australien beginnen am 1. März und werden regelmäßig jeden 1. und 15. eines jeden Monats bis zum 1. Dezember fortgesetzt.

Wie in all den vorhergegangenen Jahren, so auch in diesem, werde ich mich bestreben, die sich mir zur Beförderung Anvertrauenden in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen.

Im Interesse der Auswanderer liegt es, sich frühzeitig Schiffsplätze zu sichern.

Alles Uebrige besagt mein neuestes Nachweissbüchelchen, welches höchst wichtig für Auswanderer ist, indem es Bedingungen, Rath, Auskunft, Belehrung und das vollständig abgedruckte Gesetz vom 7. Mai und Reglement vom 6. September 1853 über die Beförderung der Auswanderer enthält, das auf portofreie Anfragen unentgeltlich zugesandt wird.

Der königlich preussische concessionirte und gerichtlich bevollmächtigte Auswanderungs-General-Agent

C. Eisenstein.

in Berlin, Invalidenstraße Nr. 77.

Frischen astrach. Caviar,
Frischen geräucherten Lachs,
Geräucherte Maränen,
Elbinger Neunaugen,
Trocknen und gewässerten Stockfisch

Świerzy Kawiar astrachański,
Łosoś świerzy wędzony,
Marenów wędzonych,
Minogów z Elbionga,
Sztokfisz suchy i maczany,

empfehl:

Adolph Pollack,
in Rawicz.

poleca

Adolf Pollack,
w Rawiczu.

Roggen-Futtermehl und Weizen-Aleie

in guter Qualität offerirt billigst:

Die Dauer-Mehl-Mühle zu Trachenberg.

Der in seinen vortrefflichen Wirkungen seit Jahren rühmlichst bekannte und aus Malz und echtem weißen Zwiebeln-Decoct gefertigte, von der Königlichen Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 5. Oktober 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung gestattete und vom Medizinalrath Herrn Dr. Magnus, Stadt-Physikus in Berlin

approbirte braune Brust-Syrup

ist außer in der unterzeichneten Fabrik auch bei den Herrn **D. G. Gehlig & Sohn** in Rawicz die Flasche zu 1 Thlr. nur allein echt zu haben.

Wilh. Mayer & Comp. in Breslau.

Ritterplatz Nr. 9.

10 Rthlr. Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, der mir den Urheber des nichtswürdigen Gerüchtes, als sei meine Ehefrau Ursache an meiner kürzlich überstandenen, und nur kurze Zeit gewährten Krankheit, so bestimmt nachhaft macht, daß ich ihn hierüber gerichtlich belangen kann. Gleichzeitig halte ich mich zu der Erklärung verpflichtet, daß ich meine schnelle Genesung einzig und allein der außerordentlichen Fürsorge und Pflege meiner Ehefrau zu danken habe, deren überhaupt streng reelles und edles Gemüth nach meiner innersten Ueberzeugung es ihr selbst aufgiebt, für mein Wohl das ihrige zu opfern.

Scholz,

Polizei-Sergeant.

Holzverkauf.

Am Donnerstag, den 25. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr sollen in dem Gasthause zu Königsdorf aus hiesigen Königlichen Forstrevieren und zwar:

- 1) dem Schutzbezirk Schubersee:
circa 40 Stück Kiefern-Bauholz und Brettklöge, worunter
1 Mühlwelle mit Wurzelstoß, ferner
1 Klstr. Kiefern-Nußholz,
- 2) dem Schutzbezirk Woidnig:
50 Klstr. Kiefern-Scheitholz, und
circa 15 Stück Kiefern-Bauholz,
- 3) dem Schutzbezirk Buchwerder:
60 Stück Kiefern-Bauholz,
50 Klstr. Kiefern-Scheitholz, und
circa 50 — Kiefern-Stockholz zum Selbstroden
meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Bobiele, den 15. Februar 1858.

Der Königl. Oberförster

Cusig.

Wohnungs-Gesuch.

Am neuen Ringe, oder einer daran stoßenden Straße, wird sogleich oder auch von Ostern ab zu beziehen, eine 2 fenstrige, helle und geräumige Stube, mit oder ohne Alkove gegen jährliche Miethfrist gesucht. Mittheilungen bitte ich mir gefälligst baldigst zu machen.

Heinemann.

Öffentlicher Dank.

Die Frau Justiz-Räthin Kaulfuß auf Bodzewo hat in ihrer Güte mir heute 5 Thlr. zum Ankauf von Schulbüchern für arme Kinder meiner Schule übergeben. Dieses unerwartete Geschenk, welches einem schon längst schmerzlich gefühlten Bedürfnisse in meiner Schule jetzt größtentheils abhelfen wird, veranlaßt mich in meiner Freude, hiermit öffentlich dieser Wohlthäterin im Namen meiner armen Schulkinder meinen gehorsamsten Dank abzustatten. Gott lohne es ihr!

Bodzewo, den 14. Februar 1858.

Der Lehrer **Schmidt.**

Christkatholischer Gottesdienst

wird Sonntag den 21. Februar d. J. von Herrn Dr. Grabowski im Saale des Rathhauses früh 10 Uhr abgehalten.

Rawicz, den 10. Februar 1858.

Der Vorstand.

Täglich frischer Zucker-Zwieback, so wie alle Sonntage und Donnerstage guten schmackhaften Kuchen empfiehlt bestens:

Rawicz, den 8. Februar 1858.

Albert Günther,

Bäcker-Meister.

Wohnungs-Vermiethung.

Wilhelms-Straße und Marktecke No. 525/26. ist eine Wohnung, bestehend in 5 heizbaren Piecen, Entrée, Küche, Boden- und Kellerräumen, von Johanni ab zu vermiethen.
Das Nähere ist bei dem Besizer zu erfragen.

Künftigen Sonnabend, den 20. d. M. findet im hiesigen Bahnhofs-Restaurations-Lokale ein

Concert

statt, ausgeführt von der Kapelle des Königlich 5. Kürassier-Regiments aus Herrstadt.
Anfang Nachmittag 3 Uhr. Entree à Person 2 Sgr. 6 Pf.
Wozu freundlichst einladet:
H. Ellerwald, Restaurateur.

Auktions-Anzeige.

Den 5. und 6. März d. J. von Vormittags 9 Uhr ab, werde ich den Nachlaß der hieselbst verstorbenen verwitweten Frau Kaufmann Wilhelmine Kohl, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Porcellan, Gläsern, Leinzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe zc. in dem Kaufmann Kleinert'schen Hause am Markt öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkaufen lassen. Zum Verkauf kommt unter Anderem ein großer Glaschrank, welcher sich in ein Schank-Lokal eignet.
Trachenberg, den 8. Februar 1858.

Die verwitwete Rentmeister **Emilie Hempel** geb. Kröber.

Ein Wirthschaftsbeamter, der den Brennerei-Betrieb selbständig leiten kann, unverheirathet, der polnischen Sprache mächtig, sucht vom 1. April ein anderweites Unterkommen. Näheres in der Expedition dieses Blattes resp. beim Rittergutsbesizer Herrn Rost auf Hilbersdorf per Löwen, Niederschlesien.

Urządnik gospodarczy, który zarazem gorzelnią samodzielnie prowadzić potrafi, nieżonaty, i mowy polskiej zdolnym, szuka od 1go Kwietnia inne miejsce. Bliższą wiadomość udziela redakcyja tegoż tygodnika jako i dziedzie Pan Rost w Hilbersdorf pod Löwen w Śląsku niżnem.

Markt-Preis der Stadt Rawicz.

Freitag, den 12. Februar 1858.

Benennung der Produkte.	Preussisch Maß und Gewicht.	Thl. sgr. pf.		
Weizen	der Scheffel	2	4	5
Roggen	dito	1	8	11
Gerste	dito	1	6	8
Hafer	dito	1	2	3
Erbfen	dito	2	6	8
Hirse	dito.	1	21	1
Heidekorn, Buchweizen	dito.	1	7	9
Kartoffeln	dito.		9	5
Leinfaamen	dito.			
Bohnen	dito.			
Butter	das Quart		9	3
Eier	das Schock		26	
Heu	der Ctn. zu 110 Pfund	1	2	
Stroh	das Schock zu 1200 Pfund	3	22	6
Brennholz, hartes	die Klafter zu 108	5	20	
weiches	Cubit-Fuß	4	20	

Cena targowa miasta Rawicz.

W Piątek, dnia 12. Lutego 1858 r.

Nazwa produktów.	miara i waga Pruska.	Tal. sgr. pf.		
Pszonica	szeffa	2	4	5
Zyto	dito	1	8	11
Jęczmień	dito	1	6	8
Owies	dito	1	2	3
Groch	dito	2	6	8
Proso	dito	1	21	1
Tatarka	dito	1	7	9
Ziemiaki	dito		9	5
Siemie lnu	dito			
Bób	dito			
Masło	kwarta		9	3
Jaja	kopa		26	
Siano	Centnar o 110 funtach	1	2	
Słoma	kopa o 1200 funtach	3	22	6
Drzewo opal. twarde	sążen o 108 stopy	5	20	
miękie	sześciennych	4	20	